

Stadtplanung Tübingen
Bebauungsplanakten

Fasz. 322 13

Stadtplanungsamt

Tübingen, den 22.2.1971

B e g r ü n d u n g

zur

Bebauungsplan-Änderung "Eichhalde, Lustnau"

Herr Eugen Frank, Eigentümer des Flst. 2726 an der Eichhaldenstraße, hat beim Baureferat am 21.9.1970 eine Bauanfrage eingereicht, worin er unter Zuerwerb von ca. 220 qm der angrenzenden städtischen Fläche eine weitere Baumöglichkeit für ein 2. Wohngebäude beantragt.

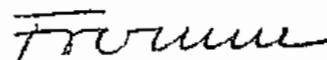
Beim Umlauf der Bauanfrage bei den technischen Ämtern wurden keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Bauvorhaben und die hierzu notwendige Änderung des Bebauungsplanes vorgebracht. Beim Anhörungsverfahren gemäß § 93 LBO haben die Nachbarn ebenfalls keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben vorgetragen.. Nach Auffassung des Baureferates waren danach die Voraussetzungen für eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gegeben. Hierbei sind die Grundstücke der Gebäude 31, 33 und 35 in die Planänderung mit einbezogen worden, um den Gebäudebestand planungsrechtlich im Nachtrag zu sanktionieren.

Die Planänderung wurde vom Stadtplanungsamt durch die Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfs vorbereitet.

Am 17.2.1971 nahm hiervon der Ortsbeirat Lustnau zustimmend Kenntnis.

Der Gemeinderat hat am 8.3.1971 in öffentlicher Sitzung die Bebauungsplan-Änderung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 2 BBauG als Entwurf aufgestellt.

Besondere Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.



Stadtoberbaurat